

weiter. Der nächste Streitpunkt bildeten die §§ 18 und 19, die sich auf die allgemeine oder dreiteilige Volksschule beziehen. Auch hier gingen die Meinungen stark auseinander, schließlich aber siegte die Mehrheit, nach deren Anträgen es den Gemeinden überlassen bleibt, ob sie eine allgemeine Volksschule oder vom dritten Schuljahr ab eine höhere Abteilung einrichten wollen. Aus Anlaß dieser Debatten kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Abgeordneten Opitz und Dr. Böhmel, die neben ernsten Angriffen auch viele scherzhafte Wendungen zeigten. Schließlich bot der Paragraph über die Wendeschulen noch den Herren Barth und Kocel Anlaß, für ihren Volksstamm und seine streng nationale Betätigung eine Lanze zu brechen. Leider konnte die Regierung ihnen durch den Mund des Geh. Dr. Kühn keine Erfüllung ihrer Wünsche zusagen, und so siegte auch hier wieder das Mehrheitsvotum, welches nur einen facultativen wendischen Unterricht unter gewissen Voraussetzungen vorsieht.

Die neue Landgemeindeordnung enthält veränderte Bestimmungen über die Gemeinderatswahlen. Da solch dieses Jahr in verschiedenen Landgemeinden stattfinden, dürfte für die Wähler ein Hinweis über die zu beachtenden Grundsätze sicherlich von Interesse sein. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, die bei der Abgabe uneröffnet in einem geschlossenen Behältnis zu legen sind. Auf den Zetteln sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. Insofern Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen oder Namen nicht wählbar enthalten sind ist ungültig. Werden zu viele oder zu wenige Namen auf einem Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Gültigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die auf dem Stimmzettel überzählig enthaltenen letzten Namen als nicht beigefügt zu betrachten. Ueber die äußere Form der Stimmzettel enthält das Gesetz keine Vorschrift. Da aber die Wahl durch Stimmzettel vorgeschrieben ist, so wird hierdurch die geheime Wahl angeordnet. Daraus ergibt sich, daß aus der äußeren Form des Stimmzettels dessen Inhalt nicht erkennbar sein darf. Stimmzettel mit äußerem Kennzeichen sind ungültig und dürfen nicht mitgezählt werden. Das Stimmrecht ist in Person auszuüben. Für die anfällige Ehefrau stimmt der Ehemann, dasfern er für seine Person stimmberechtigt ist und von seinem persönlichen Stimmrecht keinen Gebrauch machen will. Niemand kann in derselben Gemeinde ein mehrfaches Stimmrecht ausüben. Die Wahlhandlung einschließlich der Stimmenauszählung ist für alle Gemeindemitglieder öffentlich. Nach Ablauf der bekanntgemachten Frist für Abgabe der Stimmzettel ist der Wahlkasten zu schließen und dürfen auch von den zu dieser Zeit im Wahllokal noch anwesenden Wählern Stimmzettel nicht mehr entgegengenommen werden. Bei der Wahl entscheidet die relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, bei Stimmengleichheit das Los. Für die Beurteilung der Klassengehörigkeit der Gewählten ist der Zeitpunkt der Stimmenauszählung maßgebend.

Bon der Königlich Sächsischen Altersrentenbank in Dresden sind im Jahre 1911 rund 3100000 Mark an Renten ausgezahlt worden; die auf die ersten drei Vierteljahre 1912 abgeholbenen Renten stellen sich schon auf mehr als 2400000 Mark, so daß im laufenden Jahre wieder mit einer Erhöhung der Gesamtsumme der gezahlten Renten zu rechnen ist. Diese Steigerung läßt deutlich erkennen, welcher Beliebtheit in allen Schichten der Bevölkerung sich die Bank erfreut, für deren Verbindlichkeiten der sächsische Staat im vollen Umfang haftet. Die äußerst vorteilhaftesten Einrichtungen der Bank können ganz allgemein von Ledermann benutzt werden. Durch Kapitaleinzlagen lassen sich bei ihr Renten erwerben für Staatsangehörige des Königreichs Sachsen, auch wenn sie nicht in Sachsen wohnen, und für andere Deutsche, wenn sie mindestens seit drei Jahren ihren Wohnsitz in Sachsen haben. Die Renten zerfallen in „aufgeschobene“ und sogenannte „sofort beginnende“. Für die Erwerbung einer Rente letzter Art ist am geeignetesten der zweite Monat eines Vierteljahrs, wo eine Rente erlangen will, die vom 1. Januar 1913 an laufen und mit dem ersten vierteljährlichen Teilbetrage am 31. März 1913 fällig werden soll, muß das Kapital unter Einreitung der erforderlichen Schriftstücke spätestens bis Ende November 1912 entweder bei der Altersrentenbank in Dresden, Antonplatz 1, selbst oder bei einer ihrer Agenturen einzahlen. Diese Stellen verabsolgen Schriften über die Einrichtungen der Bank unentgeltlich und geben bereitwillig über die Bestimmungen der Bank und ihre Rentensätze Auskunft.

Die sächsischen Landesfarben. Der 12. November ist der Entstehungstag unserer sächsischen Nationalfarben weiß und grün. Als Friedrich August der Gerechte als Verbündeter Napoleons I. vom 16. bis 19. Oktober 1813 bei Leipzig geschlagen und am 23. Oktober von den Preußen als Gefangener nach Berlin und später nach Friedersfelde gebracht worden war, verwaltete der russische Fürstengeneral Stepnin als Generalgouverneur das Königreich Sachsen. Von da bis zu des Königs Rückkehr am 7. Juni 1815 stand das Land unter preußischem Regiment. Jener russische General bestimmte durch eine Bekanntmachung vom 12. November 1813, daß die grüne Farbe als sächsische Nationalfarbe zu gelten habe. Danach sollten die Notarden grün sein, mit einem gelben und schwarzen Streifen umgeben, das Vorpece aber von Silber, mit grünen, gelben und schwarzen Fäden durchzogen. In dieser letzten Bestimmung erscheint zum ersten Male die Verbindung der weißen Farbe mit dem Grün des sächsischen Rautenkranzes. Als dann zur Zeit darauf die sächsische Landwehr errichtet wurde, führte sie ein grünes Kreuz in weißer Fahne. Nach der Rückkehr Friedrich Augusts in die ihm überlassenen Länder, welche das heutige Königreich Sachsen ausmachen, erschien am 16. Juni 1815 ein Erlaß, wonach die weiße Farbe mit grünem Rande nicht nur vom Militär, sondern auch „als äußeres Zeichen der Eintracht und zur Belebung des nationalen Sinnes“ von allen öffentlichen Beamten getragen werden sollte. Ebenso wurde verordnet, daß der am 12. August des gleichen Jahres gesetzte Zivilverdienstorden an einem weißen Band mit grünem Streifen zu tragen sei. So wurden die Farben weiß und grün die Landesfarben Sachsen. Sie sind als solche weit volksüblicher geworden als es je die altsächsischen Farben schwarz-gelb-rot waren. Auch die sächsisch-thüringischen Herzogtümer haben seit 1822 das Grüneweiß an Stelle des ursprünglichen Schwarz-gelb als Landesfarbe angenommen. Nur das Großherzogtum Sachsen-

Weimar hat die Farben des sächsischen Wappens, schwarz-grün-gelb, beibehalten.

Die Generalversammlung des konservativen Landesvereins im Königreiche Sachsen wird Montag, den 9. Dezember, mittags 1 Uhr, in Dresden im Konzertsaal des Ausstellungspalastes, Lennéstraße, stattfinden. Der Geschäftsbericht wird der Herr Vorsitzende des Landesvereins und den Kostenbericht der Herr Schatzmeister erläutern. Außerdem wird Herr Landtagsabgeordneter Geheimer Hofrat Opitz die im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses jetzt stehende Schulfrage behandeln. Bei der Generalversammlung wird zum ersten Male der Führer der Konservativen im Reichstage, der vielgenannte Herr von Heydebrand und der Lase in Sachsen zugegen sein und über die gegenwärtige Lage der Partei sprechen. Zu der Generalversammlung haben nur Mitglieder des konservativen Landesvereins und die Delegierten der konservativen Einzelvereine Zutritt.

Das neue Kirchenjahr beginnt heuer mit dem 1. Dezember. Manche Hoffnungen, die sich im alten nicht erfüllt haben, nehmen wir mit hinüber in das neue, aber auch manche Befürchtungen; denn die Zeiten sind ernst. Der Übergang vom alten ins neue Kirchenjahr tritt jetzt



Unter dem Zeichen : des Esperanto. :

Wer nach diesen Unterrichtsbüchern Esperanto lernen und sich an dem Wettbewerb zur Erlangung von Reisestipendien beteiligen will, wende sich, unter Beifügung von Rückporto, an das Esperanto-Institut, München, Weinstraße 5.

Esperanto-Unterrichtsbücher

v. L. Schlaf.

Nachdruck verboten.

XXI.

Schlüssel zu den Uebersetzungs-Aufgaben von 5. bis 8.

Uebersetzung zur 5. Aufgabe.

Eins und eins sind zwei. Drei und zehn sind dreizehn. Fünfundzwanzig und sechsundzwanzig sind einundfünzig. Zehn ist die Hälfte von zwanzig. Fünf ist das Drittel von fünfzehn. Vier mal acht sind zweihundertfünfzig. Ein Tag ist der dreihundste oder einunddreihundste Teil eines Monates. Ein Jahr besteht aus dreihundertundfünfundsechzig Tagen. Kaufe sechs Äpfel zu je zehn Pfennig und dreißig Eier zu je sechs Pfennig. Gehst du zu zweien, um das Brot zu kaufen. Es erschien doppelt. Die vierfache Zeit. Der November ist der erste Monat im Jahr. Im sechzigsten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts. Wieviel sind dreißig und neunundsechzig?

Kar kaj kvin estas na. Dekok kaj tri estas dodek uno. La dua tago en monato. La majo estas la kvina monato en jaro. Mi jam gividas kvaroble. Mi nur pagas dek plenigojn po peco. Triobla tempo. Ili kantas kvarope, mangas triope kaj ludas duope. Du soje tri kvaronoj estas uno kaj duono. Kion estas dekkvin kaj dridek du? Dekkvini kaj trijek du estas kvardek sep. Mi havas dekok markojn, mia frato la duoblon kaj mia fratino la trioblon, kion tio faras? La duoblo de dekok estas (faras) trijek ses, la trioblo estas kvindek kvar, la duoblo de kvindek kvar estas centok.

Uebersetzung zur 6. Aufgabe.

Meine Schwester schmückt sich selbst. Die Geschwister singen schöne Lieder. Unsere guten Eltern schenken uns Geld; obwohl wir es verloren hatten, zürnten sie nicht. Unser Vetter und unsere Base haben etwas gekauft. Jener Mensch hat ein schlechtes Gehör. Ich habe das selten getan. Der Affe ist häßlich, ich liebe ihn nicht, weil er oft schreit. Das Königspaar wird in unsere Stadt kommen. Ich dankte dem Onkel und der Tante, weil sie mir immer etwas schenken.

Kial vi ne rakontis ion al viaj gefratoj? Kial vi ne skribas al viaj geavoj? Ni devas foriri, ni ajetos ion kaj ankaŭ vidos nianj gefratojn. La gemastro estas tre afablaj kaj havas gajjan vizagojn. Kial ne venas niaj gekuzoj? Pro tio ke la vetero estas malbona kaj malbelo. La gesinjoroj estas osta tre malgojaj. Ambaŭ iras hodiau sur la mallarga vojo.

Uebersetzung zur 7. Aufgabe.

Der Gesang des Vogels klingt schön. Der Urgroßvater ist schon eingeschlafen. Das Knäblein ging bis zum Saal. Im Sommer erblühen die Blumen im Walde. Der Großneffe durchschritt soeben lustig das Feld. Die Vögel durchflogen das Gebirge. Das Pferdchen lief zum Dorfe.

nicht mehr so ausgeprägt in die Erscheinung wie ehemals. Aber doch wurzelt der Adventsgedanke tief in unserem Volke, und erst durch ihn gewinnt das Weihnachtsfest einen höheren Wert und Sinn, fühlen wir mehr in ihm die Erfüllung unserer tiefen Sehnsucht. In den Familienstunden steht und webt jetzt ein eigener Geist, und an den langen winterlichen Abenden erslingen die lieben, alten Weihnachtsmärchen wieder, die schon unzählige Menschenfänger mit einer freudigen Freude erfüllt haben und die in den Alten die Erinnerung an die eigene Kindheit beleben und die einstigen Hoffnungen wachrufen. Noch einmal hält man Umschau in den ersten Adventstagen. Gewiß, es ist nicht immer nach Wunsch und Willen gegangen. Aber Mensch sein, heißt auch kämpfer sein. Und wer ehrlich gestritten mit den Belägen des täglichen Lebens, dem wird auch ein besiegender Weihnachtssiege zuteil. Mit dem Segen der Weihnachtstage aber erwarten wir auch zugleich die Wahrung und Erhaltung des Völkerfriedens, dessen Segnungen wir Deutsche seit mehr als 40 Jahren verkündet haben.

Polnisch-nationaler Frauenverein. Auch in Teschen, Österreich-Schlesien, suchen die evangelischen Polen einen Platz in die evangelische Gemeinde zu bringen. Obgleich es dort bereits einen Gustav Adolf-Frauen-Verein sowie einen Frauen- und Jungfrauenverein der evangelischen Kirchengemeinde gibt, ist doch ein dritter evangelischer Frauenverein auf national-polnischer Grundlage ins Leben gerufen worden. Wie wenig rücksichtsvoll dieser gegen die anderen,

auch aus Deutschen bestehenden, evangelischen Vereine Teschen ist, erhebt aus dem Umstande, daß er seine Sammlerinnen zu derselben Zeit aussandte, in der der Gustav Adolf-Verein sammelte. So ist die Gründung dieses evangelisch-polnischen Vereins nur wieder ein Moment in dem nationalen Kampfe Oberschlesiens.

Das ist ein Geschäft. Unter dieser Spitznamen schreibt das „Meissner Tageblatt“: Hafenselle sind in diesem Jahre, besonders von Amerika aus, ein gewisser Handelsartikel. Ihr Preis ist daher seit Jahren kein so hoher gewesen wie beuer, denn das Stück wird gegenwärtig mit 75 und auch mit 80 Pf. bezahlt. Das wissen aber noch lange nicht alle Leute, und das machen sich solche Personen zu Nutze, die gern mit wenig Arbeit viel Geld verdienen. In der Stadt wie auf dem Lande laufen daher jetzt viel Einkäufer herum, die für Hafenselle die „höchsten“ Preise zahlen. Wie hoch diese „höchsten“ Preise sind, geht daraus hervor, daß sie mit Mühe und Not 12 bis 15 Pf. für das Stück bezahlt. Ihr Verdienst beträgt also nicht weniger als reichlich 500 Prozent. Man sieht, daß der „solide“ Zwischenhandel noch etwas einbringt.

Wenn ein Hund in der Nacht bellt, so hat das gewiß einen Grund. Gehe hin und suche die Ursache seiner Unruhe zu ergründen — ob er friert, ob er hungrig oder durstig ist, vielleicht ist er gar fest angebunden und hat den ganzen Tag, ohne sich auszulaufen, an der Stelle gelegen! Wenn ein Hund heult, so hilft er um etwas. Läßt ihn nicht umsonst bitten!

Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen. Die Minenabteilung in Cuxhaven stellt im Frühjahr 1913 dreijährig-freiwillige Minenmatrosen und Minenheizer ein und zwar a) als Minenmatrosen Seeleute, See- und Flussschiffer, Fischer, Handwerker und andere Berufe, b) als Minenheizer Maschinisten und Heizer, Maschinenbauer, Kesselschmiede, Kupferschmiede, Elektrolokomotiv-Mechaniker und ähnliche Berufe. Dreijährige Einlehrzeit und Bestehen einer Prüfung (Deutsch, Rechnen, Zeichnen) gibt die Möglichkeit zur Kapitulation für die Minenmaschinenlaufbahn. Junge Leute, die bedächtigen, als Freiwillige einzutreten, müssen ein Gesuch mit einem selbstgeschriebenen Lebenslauf, ihren Zeugnissen und einem vom Zivilvorstand der Erstakademie zu ermittelnden Meldeschein zum freiwilligen Eintritt baldigst an das Kommando der Minenabteilung in Cuxhaven einsenden. Die ärztliche Untersuchung wird dann durch das Bezirkskommando veranlaßt.

Patentshau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden-A, Schloßstraße 2, Abchristen billig, Ausküsse frei. J. S. Besholdt, Doblen-Poitidoppel: Berichtung zur Bearbeitung flüssiger Nataomasse, (Schweiz-Pat). — Ferdinand Wenzel, Tharandt-Brockop: Verstärkter Kameraboden aus Aluminium bzw. Aluminium-Legierung (Gm). — Reinhard Raumann, Deuben: Tonarm mit in radialer Richtung zur Schallplatte beweglichem und außerdem um seine Längsachse drehbarem Membranträger an Gramophonen (Gm).

Die Andreasnacht, die Nacht vom 30. November, ist in manchen Gegenden noch mit allerhand althergebrachten Bräuchen verknüpft. Im Vogtland umkreisen die jungen Mädchen einen Männerchor, welcher er sich zuerst zuwendet, sieht dann am ehesten die Heirat bevor. Bislang veranlagte Naturen wollen hierin einen Beweis dafür sehen, daß die größte Göttin immer zuerst einen Mann kriegt; wir sind jedoch weit davon entfernt, uns mit dieser Ansicht zu identifizieren. In anderen Gegenden wird auch wie in der Sylvesternacht flüssiges Blei in eine Schüssel Wasser gegossen und aus den entstehenden Gebilden auf die Zukunft gedeutet.

Hessische Stadtgemeinderatsitzung am 28. November 1912. Anwesend waren folgende Herren: Bürgermeister Künzel als Vorsitzender, St. A. Goerne, Breitschneider, Dr. Kronfeld und Wehner, St. B. Bertholdi, Fischer, Fröhlich, Henrich, Lohner, Ranft, Schlichenmeier, Schulz, Tzschachel und Weiß. Wegen Zeit und Raumangel bringen wir heute nur den Bericht über die Einführung der revisierten Städteordnung und stellen die übrigen Punkte für die nächste Rücksicht zurück. Der Vorsitzende gab hier eine Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 21. November bekannt, worin die Genehmigung zur Einführung der revisierten Städteordnung am 1. Januar ertheilt wird, sofern die Vertretung der Stadt die bindende Erklärung abgibt, daß die Stadt Wilsdruff

1. Die Verbesserung der Ortsbeschleunigung dauernd im Auge behalten und alljährlich für diesen Zweck aus laufenden Mitteln angemessene Auswendungen oder Rücklagen machen wird;
2. einen Fonds für die außerordentliche Tilgung der Anleihehöchst der Elektrizitätswerks anlegen wird, indem jedes Jahr, sei es aus Nebenschüssen des Elektrizitätswerks, sei es aus sonstigen Einnahmen der Stadt, 1% der zur Zeit noch rund 251000 Mark beträgenden Anleihehöchst für Errichtung des Werks zurückzulegen ist;
3. die nach allgemeinen Kaufmannischen Grundsätzen als angemessen geltenden Abschreibungen auf die Werte des Elektrizitäts- und des Wasserwerks alljährlich, gleichviel ob die Werke Überflüsse bringen oder nicht, unverkürzt vornehmen und in Gestalt von Rücklagen einen Erneuerungsfonds zuführen wird.

Die Erfüllung dieser drei Punkte hält der Vorsitzende für möglich, da das Vermögen bez. die Einnahmen der Stadt dergestalt sind, daß die verlangten Rücklagen usw. gemacht werden können. Einstimmig war man ohne Debatte mit der Abgabe der geforderten Erklärung einverstanden, sowie weiter damit, daß noch einige gewünschte Änderungen im Ortsstatut vorgenommen werden. Damit ist nunmehr die Einführung der revisierten Städteordnung in Wilsdruff für den 1. Januar 1913 gesichert. Die Genehmigung des nach den Wünschen des Königlichen Ministeriums abgeänderten und mit einigen vom Vorsitzenden und der Deputation noch für notwendig erachteten Änderungen und Ergänzungen, insbesondere mit Übergangsbestimmungen versehenen neuen Ortsstatut wird umgehend erfolgen, da der Vorsitzende, wie er mitteilte, persönlich beim Königlichen Ministerium die Erlaubnis ausgewünscht hat, daß das Statut unmittelbar wieder dort einzureichen. Bei der Beratung der Statusänderungen stellte St. A. Breitschneider den Antrag, von den diesmal zu wählenden drei unanständigen Stadtvorordneten zwei in der Gruppe A zu wählen. Der von St. B. Lohner unterstützte